

Medienmitteilung

Zürich, 5. Dezember 2023

Plenarversammlung der RKZ vom 1./2. Dezember 2023

Die RKZ beschliesst die vom Präsidium gesetzten Ziele für die Missbrauchsbe­kämpfung

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat an ihrer Plenarversammlung in Zürich die Erneuerungswahlen für 2024-2025 durchgeführt. Eingehend befassten sich die Delegierten mit den Folgen der im September veröffentlichten Studie zum Pilotprojekt über den sexuellen Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche. Sie beschlossen dazu zwei Nachtragskredite und unterstützten die vom Präsidium initiierten Forderungen im Sinn von Zielen für die gemeinsame Umsetzung der Massnahmen, ohne jedoch diese mit finanziellen Konsequenzen zu verbinden.

Aufarbeitung sexueller Missbrauch

Zur Vorgeschichte: Das Präsidium der RKZ hat am 19. September 2023 vier Massnahmen im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch formuliert. Diese gehen über die gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Konferenz der Vereinigungen der Ordensgemeinschaften (KOVOS) beschlossenen Massnahmen hinaus. Auslöser war einerseits die Information, dass der Bischof von Chur im Auftrag des Apostolischen Stuhls gegen vier Mitglieder der Bischofskonferenz eine kanonische Voruntersuchung durchführen muss. Andererseits nährten verschiedene Berichterstattungen die Vermutung, dass einige Bischöfe im Umgang mit Missbrauchsmeldungen Fehler begingen. Aus Sicht des Präsidiums sind strukturelle Massnahmen erforderlich, um den Umgang der Verantwortlichen mit Grenzverletzungen und Straftaten zu verbessern. Das Präsidium hat zu seinen vier Forderungen eine Konsultation durchgeführt, an der fast alle kantonalkirchlichen Körperschaften teilgenommen haben.

Die erste Forderung hat das Präsidium aufgrund der Dringlichkeit bereits umgesetzt: zwei Fachpersonen aus dem Bereich Strafrecht und Ermittlungen unterstützen Bischof Joseph Maria Bonnemain bei der kirchenrechtlichen Voruntersuchung. Die Plenarversammlung bewilligte einstimmig den dazu erforderlichen Kredit.

Die zweite Forderung betrifft eine Ergänzung des geplanten neuen Meldesystems für Missbrauchs­betroffene: Ein Kontrollmechanismus soll sicherstellen, dass Meldungen nicht «versanden», sondern seriös abgeklärt werden. Die dritte Forderung betrifft das von der Bischofskonferenz gewünschte Gericht für kirchliche Straf- und Disziplinarfälle: Die RKZ will, dass dieses Kirchengericht rechtsstaatliche Standards berücksichtigt, beispielsweise die richterliche Unabhängigkeit. Die vierte Forderung verlangt, dass die kirchlichen Arbeitgebenden das private Beziehungsleben der Mitarbeitenden bei der Anstellungen oder Kündigungen aussen vor lassen, so wie dies für weltliche Arbeitgebende vorgegeben ist; davon ausgenommen sind nur Priester und Ordensleute, die sich zum zölibatären Leben verpflichtet haben. Damit soll der Einfluss der kirchlichen Sexualmoral reduziert werden, da diese einen missbrauchsbegünstigenden Faktor darstellt.

Die Plenarversammlung befürwortete mit grossen Mehrheiten die Forderungen 2 bis 4 und beauftragte das Präsidium, sich in Zusammenarbeit mit den beiden anderen nationalen katholischen Organisationen um eine geeignete Umsetzung dieser Zielvorgaben zu bemühen. Die vom Präsidium erwogene Verknüpfung der Forderungen mit der Konsequenz, die Finanzen an die Bischofskonferenz zu kürzen, sollte diese sich nicht konstruktiv auf die Forderungen einlassen, wurde nicht zur Abstimmung gebracht, weil die Konsultation bereits zeigte, dass die allermeisten kantonalkirchlichen Körperschaften diese Vorgehensweise nicht unterstützen.

Im Weiteren genehmigte die Plenarversammlung einen Nachtragskredit für die Kommunikationsarbeit von SBK, RKZ und KOVOS rund um die Publikation des Berichts zum Pilotprojekt.

Finanzierung von kirchlichen Aufgaben auf nationaler Ebene

Wie jedes Jahr befasst sich die letzte Plenarversammlung des Jahres mit der Mitfinanzierung der kirchlichen Organisationen, die für die ganze Schweiz oder für eine der drei Sprachregionen tätig sind. Zum Ausgleich der im Jahr 2022 aufgelaufenen Teuerung erhalten die rund 40 Organisationen sowie die 20 Sprachgemeinschaften für Migrantinnen und Migranten ab 2024 eine Erhöhung von 2.0 %. Die Organisationen haben diese Erhöhung mittels Lohnanpassungen an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben.

Auf Juni 2024 wird die Bibelpastorale Arbeitsstelle in das Theologisch-pastorale Institut (TBI) integriert. Das Liturgische Institut der französischsprachigen Schweiz erhält auf Wunsch der Bischöfe mehr Geld. Für die geplante ökumenischen Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen (SeeliG) wird der Beitrag um CHF 50'000 reduziert, da mit dem Start frühestens im zweiten Halbjahr 2024 gerechnet werden darf.

Aufgabenfelder	2023	2024
1 Gesamtschweizerische Fachstellen	806'000	778'700
2 Kirchliche Medienzentren d/f/i	2'480'000	2'529'600
3 Berufsbezogene Bildungsangebote, sprachregional	1'692'500	1'831'750
4 Fachstellen, sprachregional	866'600	910'842
5 Jugendpastoral, sprachregional	1'020'000	1'014'830
6 Erwachsenenverbände	230'000	234'600
7 Migrantenpastoral, gesamtschweizerisch	1'578'865	1'530'000
Schwerpunktvorhaben (beantragt)	23'000	0
Schwerpunktvorhaben (Nachtragsgesuche)	193'035	159'678
Kredit RKZ	8'890'000	8'990'000

Im Weiteren wurde die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Religionsrecht an der Universität Freiburg beschlossen.

Wahlen

Die Plenarversammlung wählte Roland Loos (VD) zum Präsidenten der RKZ ab 2024. Er folgt auf Renata Asal-Steger (LU), die nach vier Jahren aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr kandidieren durfte. Renata Asal-Steger wurde mit besonderem Dank für ihren grossen Einsatz gewürdigt.

Als Mitglieder des Präsidiums der RKZ wiedergewählt wurden Melanie Hürlimann (ZG) sowie Thomas Franck (SG), der neu Vizepräsident wird. Neu in das Präsidium gewählt wurden Raphael Meyer (ZH) und Marie-Louise Beyeler (BE); letztere wird zweite Vizepräsidentin.

Auch die Mitglieder aller RKZ-Kommissionen sowie die Vertretungen der RKZ in den Gremien der Mitfinanzierung SBK|RKZ wurden gewählt.

Synodalität

Ein besonderer Moment stellte das Treffen mit den drei Personen dar, die im Monat Oktober vier Wochen lang an der Weltsynode in Rom teilgenommen haben: Bischof Felix Gmür als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz, Helena Jeppesen-Spuhler als Laienvertreterin Europas und Claire Jonard als Moderatorin einer französischsprachigen Gruppe. Sie vermittelten ein lebendiges Bild über die ungewohnte Dynamik unter den Synodalen und schätzten die Wirkung der Synode auf die Kirche ein. Dass die traditionelle Bischofssynode erstmals für nichtbischöfliche Teilnehmende geöffnet wurde, dass Priester und Laien, Männer wie Frauen, gleichberechtigt miteinander an runden Tischen diskutierten, hatte eine befreiende Wirkung. Es galt, die sehr unterschiedlichen Realitäten und Interessen aus der ganzen Welt gegenseitig anzuhören und zu akzeptieren. Bischof Gmür stellte fest, dass die Katholikinnen und Katholiken in Europa noch stark auf Priester und die Feier der Eucharistie fixiert seien, während es in anderen Ländern die Laien seien, welche das Bild der Kirche prägten.

Die Weltsynode hat ein Schlussdokument entwickelt, das nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern auch die Differenzen aufzeigt. An manchen Stellen sei die Position unklar formuliert, meinte Helena Jeppesen-Spuhler, da man befürchtet habe, dass ein zu klarer Positionsbezug nicht mehrheitsfähig wäre. Für die Weiterarbeit sieht sie die Aufgabe, Vorschläge zu entwickeln, wie die Kirche synodaler unterwegs sein und wie eine Dezentralisierung von Rom auf die Ortskirchen konkret aussehen könnte.

Für das Einüben von synodalen Arbeitsformen und Entscheidungswegen haben SBK und RKZ eine «synodale Erprobungsphase» geplant. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein Statut für ein neues nationales synodales Gremium erarbeitet. Da die SBK nach ihrer Beratung wesentliche Veränderungen am Statut forderte, verzichtete die RKZ auf eine Beratung und Beschlussfassung. Das gleiche gilt für einen geplanten Kooperationsvertrag zwischen SBK, RKZ und Fastenaktion über die Errichtung einer Dienststelle für Ethik und Gesellschaft. Die beiden Geschäfte gehen nun zurück in die gemeinsame Beratung.

Weitere Auskünfte erteilt Urs Brosi, Generalsekretär RKZ
Tel. 044 266 12 00, E-Mail: urs.brosi@rkz.ch